Anhang
zum
Kinderschutzkonzept
der Abteilung Präs.4 der
Bildungsdirektion
Burgenland
für die Mitarbeiter:innen
der Kernabteilung
„Schulpsychologie“ sowie
der Unterabteilung
„Psychosoziale
Unterstützung“

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland 3

1.1. Self Audit Tool 3

2. Risikoabschätzung 6

3. Verhaltenskodex 9

3.1. Leitbild 9

4. Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten 10

5. Zustimmung zu Beratungen 13

5.1. Einverständniserklärung 13

6. Checkliste im Zweifelsfall 14

7. Handlungsablauf im Verdachtsfall 15

7.1. Handlungsplan der Schulpsychologie Burgenland 16

7.2. Grafische Darstellung des Handlungsplanes 17

7.3. Meldeformular der Schulpsychologie Burgenland – Meldungen an die Kinderschutzbeauftragten (KSB) 18

8. Beschwerdemanagement 19

8.1. Informationsblatt 19

9. Monitoring und Evaluierung 20

1. Risikoanalyse der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland

1.1 Self Audit Tool[1]

Bei dieser Analyse geht es darum, zu prüfen, wie weit in der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland weit die Implementierung von Kinderschutzmaßnahmen bereits gegeben ist bzw. was noch verbessert werden muss.

A vorhanden B im Prozess der Entwicklung C nicht implementiert

Standard 1: Organisation/Struktur	**A**	**B**	**C**
Die Grundsätze der Arbeit basieren auf den Prinzipien der UN-Kinderrechts konvention.	X		
Die Abt. “Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland arbeitet im Rahmen der übergeordneten Leitbilder der Bildungsdirektion Burgenland, welche den Mitarbeiter: innen bekannt sind und im Rahmen ihrer Tätigkeit gelebt werden.	X		
Das Leitbild der Bildungsdirektion ist klar verständlich, ist auf der Homepage veröffentlicht und allen relevanten Personen zugänglich gemacht.	X		
Aus dem Leitbild geht auch hervor, dass alle Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf Schutz haben, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, Religion, ihrer sexueller Orientierung und ihren Fähigkeiten, mit oder ohne Beeinträchtigung.	X		
Das Leitbild umfasst auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt • direkt durch Mitarbeitende • durch mangelnde Qualität der Arbeit • durch schlechte Organisation/Abwicklung der Arbeit	X		
Die Letztverantwortung bezüglich Schutz von Schüler:innen liegt bei der Abteilungsleitung.	X		

[1] Das Tool basiert auf dem „Keeping Children Safe“-Audit Tool des Netzwerks Kinderrechte Österreich

Standard 2: Menschen	A	B	C
Für die Abt. „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland gibt es einen Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit Schüler:innen.	X		
Bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Kinderschutzmaßnahmen berücksichtigt.	X		
In der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland ist das Bewusstsein für die Relevanz von Kinderschutz fest verankert.	X		
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse im Bereich Kinderschutz.	X		
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen eine offene Kommunikation, sodass Probleme leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können.	X		
Partnerorganisationen und Kooperationspartner werden motiviert, in deren Einrichtung Kinderschutzmaßnahmen bzw. ein Kinderschutzkonzept zu erarbeiten/zu implementieren.	X		

Standard 3: Prozesse	**A**	**B**	**C**
Die Abt. „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland setzt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen im Kinderschutz in ihrem Arbeitsfeld auseinander.	X		
Ein Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen ist mit dem vorliegenden Konzept implementiert. Dieses orientiert sich an rechtlichen Rahmenbedingungen.	X		
Risikoanalysen in Bezug auf Kinderschutz finden auf allen Ebenen der „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland statt, beginnend bei der Organisationsstruktur bis hin zur Planung einzelner Aktivitäten.	X		
Kinderschutzbeauftragte sind nominiert und in die Prozesse integriert, um Kinderschutz zu sichern.	x		

2. Risikoabschätzung

Bei der vorliegenden Risikoeinschätzung geht es darum, die Risiken betreffend Kinderschutz in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland zu identifizieren und einzuschätzen. Die Abkürzung MA steht für Mitarbeiter:innen.

Risikobereiche betr. Tätigkeiten	Konkrete Risiken	Maßnahmen zur Risikonominierung
Auswahl der MA	• Direkte und indirekte Gewaltausübung durch MA	• Polizeiliches Führungszeugnis (im Rahmen des Bewerbungsverfahrens) • Persönliches Einstellungsgespräch – Thematisierung Gewaltschutz sowie Kinderschutz • Unterzeichnung der diesbezüglichen Verhaltensvereinbarung
Management der MA	• 1:1 Beratungsgespräche (1 MA, 1 Schüler:in) • Besonderes Vertrauensverhältnis zwischen MA und der/dem Schüler:in	• Unterzeichnung der Verhaltensvereinbarung • Schulungsmaßnahmen zum Thema Gewalt- und Kinderschutz • Verfügbare Literatur zum Thema Gewalt- und Kinderschutz • Klare Rollen- und Aufgabenverteilung • kennen die Organisations- und Entscheidungsstrukturen • Regelmäßige Teambesprechungen mit Reflexion der eigenen Tätigkeit und Thematisierung von Problemstellungen • Kommunikation der Schultermine im Team • Möglichkeit der Hinzuziehung einer Vertrauensperson beim Beratungsgespräch • Implementierung eines Beschwerdesystems • Klare Handlungsabläufe und Interventionspläne im Verdachtsfall

Organisationskultur	• Mangelnde Kommunikation • Mangelnde Ehrlichkeit und Offenheit • Mangelndes Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Kolleginnen/Kollegen • Kinder und Jugendliche werden mit ihren Problemen bzw. Bedürfnissen nicht ernst genommen	• Klima der Offenheit, Probleme werden im Team kommuniziert • Der Verhaltenskodex ist allen MA bekannt und sie arbeiten danach. • Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler:innen je nach Alter, Konstitution und Entwicklungsstand • Die Meinung und Anliegen der Schüler:innen werden in jedem Stadium der Beratung mit einbezogen.
Konkrete Aktivitäten mit Schüler:innen	• Persönliche Beratungen • Beratungsgespräche der Vertrauenspersonen	• Unterzeichnete Verhaltensvereinbarung • Gleichbehandlung aller Schüler:innen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion • Achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Schüler:innen
Umfeld der Abt. „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ und ihrer Tätigkeiten	• Einzelbüros der MA • Raum für Einzelgespräche der Vertrauensperson	• Räume gut beleuchtet • Räume nicht verwinkelt und gut einsichtig (soweit verfügbar) • Räume nicht versperrt und offen zugänglich • Räume sind schalldurchlässig, d.h. Schreie wären z.B. im Nachbarzimmer gut hörbar (soweit verfügbar)

Beschwerdemanagement	• Vertuschung oder Nicht-Beachtung von Beschwerden • Mangelndes Wissen bezüglich der Beschwerdemöglichkeiten • Beschwerden gehen verloren und/oder werden nicht bearbeitet	• Möglichkeit der Beschwerde bei Präsidialleitung und der Abteilung „Personalmanagement Verwaltungspersonal“ der Bildungsdirektion
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		• Einhaltung des Verhaltenskodex in Zusammenhang mit dem Thema Kommunikation; Medienkontakte den Richtlinien der Bildungsdirektion (siehe Notfallmappe) entsprechend;
Fallmanagement	• Gewaltausübung gegenüber Schüler:innen durch externe Personen • Gewaltausübung gegenüber Schüler:innen durch MA der Abt. „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland	• Maßnahmenplan für konkrete Verdachtsfälle (siehe Notfallmappe) • Maßnahmenplan ist allen MA bekannt, für alle leicht zugänglich und auf dem internen Laufwerk abgespeichert
Monitoring und Evaluation	• Fehlendes oder mangelhaftes Monitoring • Fehlende oder mangelhafte Evaluierung der Maßnahmen	• Mit Hilfe eines strukturierten Fragenkatalogs werden sämtliche Maßnahmen im Abstand von zwei Jahren evaluiert;

3. Verhaltenskodex

Ich habe das Kinderschutzkonzept, das Leitbild der Bildungsdirektion und den Verhaltenskodex der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland erhalten und gelesen. In meiner Tätigkeit für die genannte Abteilung verpflichte ich mich, diese zu achten und danach zu handeln.

- Ich bin mir der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst und werde im Rahmen meiner Tätigkeit dazu beitragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für sie zu schaffen.
- Ich achte auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft oder anderen Unterschieden und begegne ihnen auf Augenhöhe.
- Ich werde die Meinung und Sorgen der Kinder und Jugendlichen beachten und ernst nehmen und nütze zu keinem Zeitpunkt mein Autoritäts- oder Vertrauensverhältnis aus.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt (physische, psychische, sexualisierte Gewalt), sowohl verbal als auch durch direkte Handlungen.
- Ich achte das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen.
- Die Termine mit Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle und an Schulen sind für alle Mitarbeiter: innen im Wochenplan der Abteilung weitgehend einsichtig.
- Auf Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse werde ich umgehend reagieren und sowohl die Leitung als auch den/die Kinderschutzbeauftragten informieren.

Name:

Funktion:

Ort, Datum: Unterschrift:

3.1. Leitbild

Leitbild - Bildungsdirektion für Burgenland (bildung-bgld.gv.at)

4. Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten[3]

Ausbildung:

- Abschluss eines Hochschulstudiums der Psychologie sowie weiters die üblichen Anstellungserfordernisse der Abteilung Schulpsychologie

Erwünschte Zusatzkenntnisse:

- Mehrjährige Tätigkeit in der Schulpsychologie Burgenland
- Aus-bzw. Fortbildung im Bereich Gewaltprävention
- Mindestmaß an sexualpädagogischer Aus- und Weiterbildung
- Gesprächsführung in Krisensituationen

Sonstiges:

- Hohe Reflexionsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation, gute Vernetzung zu Fachkräften und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der Organisation; Fähigkeit, einen herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln

[3] Das Anforderungsprofil für die Kinderschutzbeauftragten basiert auf der Vorlage des Netzwerk Kinderrechte Österreich

6 Handlungsablauf im Verdachtsfall (siehe auch Notfallmappe der BD-Bgld.)

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen sind das oberste Ziel in der Arbeit der Abteilung „Schulpsychologie und psychosoziale Unterstützung“ Burgenland.

Somit wird jeder Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder auf einen sexuellen Übergriff ernst genommen, dokumentiert und weiterverfolgt. Eine einheitliche und vertrauenswürdige Vorgangsweise ist dabei unumgänglich.

Mögliche Anlassfälle:

- Beobachtung oder Vermutung von Repressalien, Demütigung, Strafen, Erniedrigung, Gewalt, Missbrauch, sexuellen Übergriffen oder Vernachlässigung gegenüber Kindern oder Jugendlichen.
- Anschuldigung gegen eine Person hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Übergriffe gegenüber Kindern oder Jugendlichen.
- Meldung durch Kinder oder Jugendliche von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen,
- Anschuldigung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter hinsichtlich Gewalt, Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen
- Beobachtung von Verhaltensveränderungen bei Kindern oder Jugendlichen

Handlungsgrundsätze:

- Ruhe bewahren und mit Bedacht handeln
- Zuhören, Ernst nehmen, Glauben schenken
- Bestärkung des Kindes, dass es richtig gehandelt hat
- Nach den Wünschen bzw. Befürchtungen fragen
- Vermeidung von Suggestivfragen
- Keine voreiligen Versprechungen
- Konzentration auf Sachebene, keine Bewertungen
- Sämtliche Wahrnehmungen werden dokumentiert
- Unterscheidung zwischen eigenen Wahrnehmungen und Vermutungen und Erzählungen Dritter
- Information über weitere Schritte und über Meldepflicht, aber auch, dass keine Schritte ohne Einwilligung bzw. Absprache unternommen werden (ausgenommen ist hierbei vorliegende Fremd-Selbstgefährdung)
- Sicherstellung, ob das betroffene Kind bzw. der/die Jugendliche in Sicherheit ist.
- Falls notwendig, medizinische und weitere professionelle externe Hilfe (z.B. Kinderschutzzentrum) organisieren.
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Kind bzw. zur/zum Jugendlichen bzw. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

6.1. Handlungsplan bei Verdachtsfall gegen Mitarbeiter: in der Abteilung

- Bei jedem Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch unverzüglich eine Meldung an eine der Kinderschutzbeauftragten.
- Im gesamten Abklärungsprozess stellt der Schutz des Kindes bzw. der/des Jugendlichen die oberste Priorität dar. Dabei bleiben die Kinderschutzbeauftragten unmittelbar Ansprechpersonen für die betroffene Person.
- Die Verdachtsmeldung kann sich aufgrund einer der drei Konstellationen ergeben:
  - Die MA der Abteilung werden von „außen“ (z.B. durch Eltern, Polizei, Betreuer: in,…) über einen Verdacht informiert.
  - Ein/e Mitarbeiter: in hat einen Verdacht
  - Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r vertraut sich an.
- Nach Erhalt der Meldung leitet die/der Kinderschutzbeauftragte diese an die Leitung weiter. Die zwei verantwortlichen Kinderschutzbeauftragten werden bestimmt.
- Die Leitung bzw. die betrauten Kinderschutzbeauftragten führen darauffolgend die Verdachtsabklärung mit der/m beschuldigten MA bzw. der/m beschuldigte/n MA durch. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird der/die beschuldigte MA in einem verdachtsbezogen und individuell definierten Arbeitsfeld eingesetzt.
- Gleichzeitig gibt die Leitung folgende Aufträge an die Kinderschutzbeauftragten:
  - Gespräch mit der betroffenen Person:
    Im Rahmen dieses Gespräches wird der Verdachtsfall erläutert und professionelle Unterstützungsangebote (psychologisch, therapeutisch, medizinisch) abgeklärt. Gespräch mit dem Umfeld der betroffenen Person: Der Vorfall wird besprochen und etwaige Hilfeleistungen werden abgeklärt.
- Informationsaustausch zwischen der Leitung und den Kinderschutzbeauftragten.

  Basierend darauf wird das weitere Vorgehen abgestimmt:

- Der Verdacht hat sich erhärtet:
  Nach einem abschließenden Gespräch mit der Leitung wird der Sachverhalt der Personalabteilung/Präsidialleitung weitergeleitet.
- Der Verdacht wurde entkräftet:
  In diesem Fall findet ebenfalls ein abschließendes Gespräch mit der Abteilungsleitung statt. Die volle Aufnahme der Aufgaben und der etwaige Bedarf nach einer Einzelsupervision werden besprochen.
- Zudem findet zwischen der betroffenen Person bzw. dem betroffenen Umfeld und den Kinderschutzbeauftragten ein Informationsgespräch statt. Es wird das Ergebnis der Abklärung besprochen und der Fall reflektiert.
- Schlussendlich findet eine interne Aufarbeitung im gesamten Team statt. Einzelfallabhängig können hier Supervisionen oder auch Fortbildungen vorgesehen werden.

6.2. Grafische Darstellung des Handlungsplanes

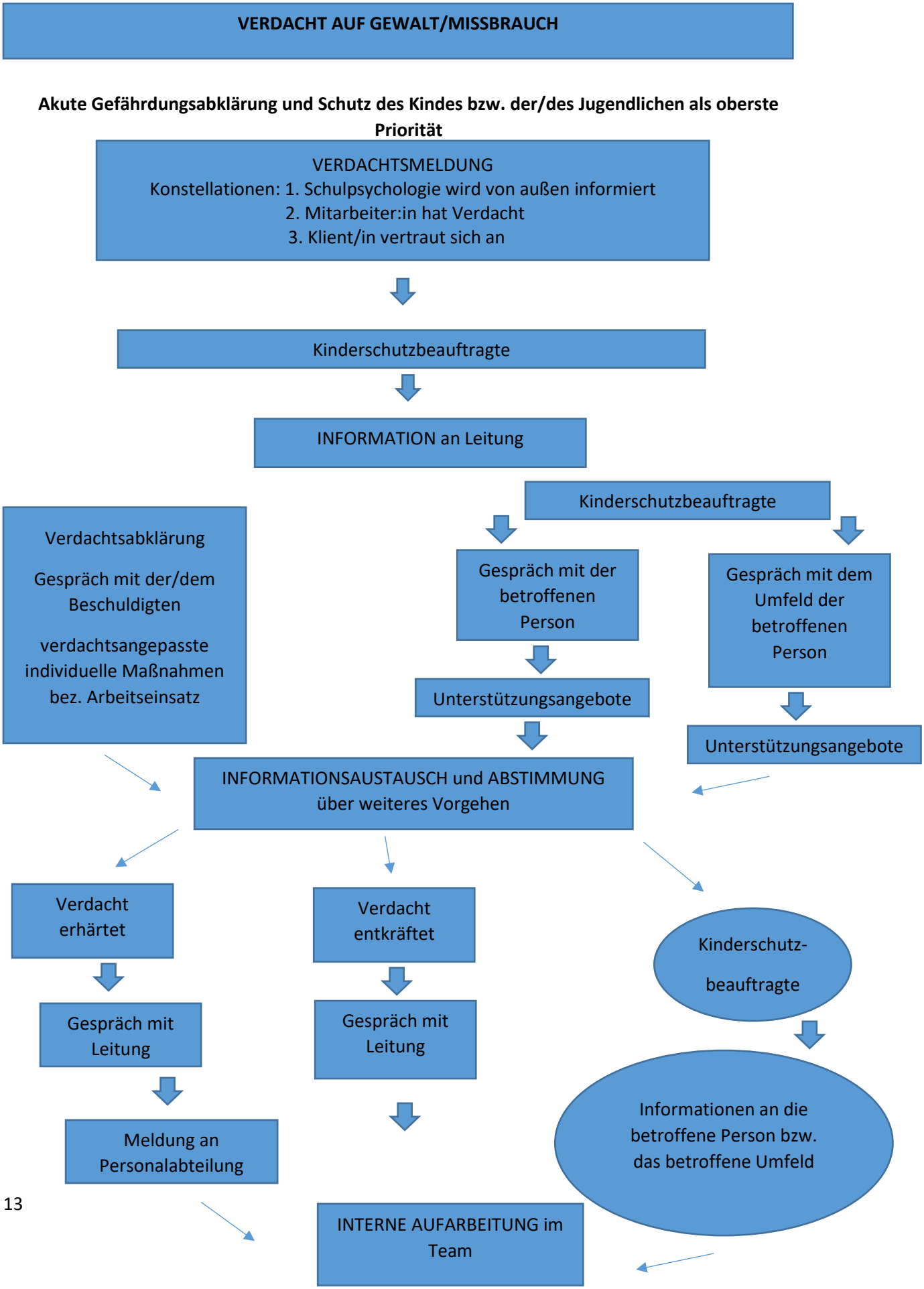

6.3. Meldeformular der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland – Meldungen an die Kinderschutzbeauftragten (KSB)

Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt & Missbrauch an Kindern/Jugendlichen E-Mail an KSB unverzüglich nachdem Sie einen Verdacht wahrgenommen haben		
Datum:	Ort:	
Meldende Person		
Name:	Position:	
Telefon:	E-Mail:	
Betroffene/Betroffener		
Familienname:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geschlecht:	Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:		
Wer ist für die betroffene Person verantwortlich/obsorgeberechtigt?		
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/Jugendliche involviert?		
Beschuldigte Person		
Familienname:	Vorname:	
Alter:	Geschlecht:	Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:		
Für wen arbeitet die Person:		
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/zur jugendlichen Person?		
Schutzmaßnahmen für die betroffene Person		
Was wurde unmittelbar unternommen, um die betroffene Person zu schützen?		

7 Beschwerdemanagement

7.1 Informationsblatt

Wenn du dich über eine/n Mitarbeiter:in der Abteilung „Schulpsychologie und Psychosoziale Unterstützung“ Burgenland beschweren möchtest, kannst du dich an unsere Kinderschutzbeauftragten wenden:

HRin Mag.[a] Andrea Szklenar
Telefon: 02682 710-2312
E-Mail: Andrea.Szklenar@bildung-bgld.gv.at

Mag.a Mariella Mühlböck
Telefon: 02682 710-1038
E-Mail: Mariella.Muehlboeck@bildung-bgld.gv.at

Auch die Abteilungsleitung nimmt Beschwerden direkt entgegen:
HR Mag. Klaus Fandl
Telefon: 02682 710-1013
E-Mail: klaus.fandl@bildung-bgld.gv.at